

Sportökonomie Uni Bayreuth e.V.

Beitragsordnung

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- (2) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sowie Vorstandsmitglieder sind von der Zahlung befreit.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird gemäß Satzung durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (4) Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Studierende mit gültiger Immatrikulationsbescheinigung € 5,--
 - b. Für Alumni € 25,--
- (5) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse a müssen durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Dies gilt insbesondere für Studierende, die nicht an der Universität Bayreuth immatrikuliert sind. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (6) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere der Wechsel in Beitragsklasse b.
- (7) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 5 zu zahlen.
- (8) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.

- (9) Für zusätzliche Angebote (Exkursionen, Tickets, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (10) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert.
- (11) Das Vereinskonto des Sportökonomie Uni Bayreuth e.V. lautet:
Bank: HypoVereinsbank
IBAN: DE13773200720338501986
BIC: HYVEDEMM412
Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
- (12) Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.